

Tarifbereich/Branche	Erwerbsgartenbau		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Landesverband Gartenbau Sachsen e.V.			
Landesbaumschulenverband Sachsen e.V.			
Landesverband Sächsisches Obst e.V.			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverband Sachsen			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Erwerbsgartenbaus, Betriebe des Blumen- und Zierpflanzenbaus, gärtnerische Samenbaubetriebe, Gemüsebaubetriebe, Staudengärtnereien, Obstbaubetriebe, Pilzanbaubetriebe, Baumschulen, Werks- und Anstaltsgärtnereien, Garten-Center, Friedhofsgärtnereien, Blumengeschäfte			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.11.1991 – kündbar zum 31.12.1992			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.05.2011 – kündbar zum 30.06.2013			
Anzahl der Entgeltgruppen: 7			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Höhe der Stundenlöhne			
ab 01.05.2011	ab 01.07.2012	ab 01.12.2012	
Unterste Entgeltgruppe 1			
Arbeitnehmer/innen, ohne Berufsausbildung, die einfache, gleich bleibende oder sich wiederholende Tätigkeiten durchführen, die nach kurzfristiger Einarbeitungszeit und Unterweisung ausgeführt werden können			
6,10€	6,10€	6,30€	
Entgeltgruppe 2			
Arbeitnehmer/innen, ohne Berufsausbildung, die Facharbeiten nach Anweisung selbständig durchführen, die besondere Fertigkeiten und längere Erfahrung voraussetzen.			
6,12€	6,46€	7,29€	
Entgeltgruppe 3 (Eckentgelt)			
Arbeitnehmer/innen nach 3-jähriger Berufsausbildung oder anderweitig erworbener gleichwertiger Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten (z.B. durch Berufserfahrung oder durch außer- oder innerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen).			
6,80€	7,17€	8,10€	
Entgeltgruppe 3a			
im 1. u. 2. Jahr nach der Abschlussprüfung			
6,46€	6,81€	7,70€	
Entgeltgruppe 5			
Arbeitnehmer/innen nach 3-jähriger anerkannter Berufsausbildung und oder Fortbildung nach § 53 oder § 54 BBiG oder anderweitig erworbener gleichwertiger Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten (z.B. durch Berufserfahrung oder durch außer- oder innerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) oder Meister bzw. Techniker			
9,04€	9,55€	9,72€	
Entgeltgruppe 6			
Meister, Techniker Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Meister), Fortbildung nach § 53 oder § 54 BBiG oder anderweitig erworbenen gleichwertigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten (z.B. durch Berufserfahrung oder durch außer- oder			

innerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen)		
Verantwortung für eine Abteilung oder ein größeres Aufgabengebiet		
10,13€	10,53€	10,94€
Höchste Entgeltgruppe 7		
Entgelte frei verhandelbar		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.05.2011	ab 01.09.2012
1. Ausbildungsjahr	300,00€	340,00€
2. Ausbildungsjahr	360,00€	400,00€
3. Ausbildungsjahr	400,00€	440,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
22 Arbeitstage		
nach 4 Jahren Betriebszugehörigkeit 1 Arbeitstag zusätzlich		
nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit 2 Arbeitstag zusätzlich		
nach 15 Jahren Betriebszugehörigkeit 3 Arbeitstag zusätzlich		
nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit 4 Arbeitstag zusätzlich		
zusätzliches Urlaubsgeld		
Ständige, vollbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten nach einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten für jeden Urlaubstag ein zusätzliches Urlaubsgeld, die Höhe ist betrieblich festzulegen . Ständige Arbeitnehmer, die nicht die volle betriebsübliche Arbeitszeit erreichen, erhalten das Urlaubsgeld anteilig.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
keine Vereinbarungen		
Vermögenswirksame Leistung		
keine Vereinbarungen		